Im Localen Flach-Rennen Preis 500 ℳ und Ehrenpreise für die Reiter des ersten und zweiten Pferdes, Distanz 1200 m, erfolgten fünf Anmeldungen, und zwar Herrn Gigler's dunkelbraune Stute „Miß Booth", von The Preacher aus der Heulen, sechsjährig, roth und weißgestreifte rothe Kappe; Herrn J. Hirschfeld's braune Stute „Juanita", von Mexico aus der Maid of Arcadie, sechsjährig, grauroth Schärpe und Kappe; Herrn Julius Jäger's braune Fuchsstute „Enttäuschung", von Emilino aus der Sennora, dreijährig, gelb und rothe Schärpe und Kappe. Herr Mayer nennt den braunen Hengst „Pompey", von Hampton aus der Pomeral, sechsjährig. Herrn Rüppel's braune Stute „Locket", vom Wenlock aus der Primette, dreijährig, blau und gelb gestreift, blaue Kappe.

Locales Hürden-Rennen. Preis 500 ℳ und Ehrenpreise für die Reiter des ersten und zweiten Pferdes. Distanz 2000 m. Vier Nennungen. Herrn B. Limburger's jun. „Fluctuation", brauner Hengst „von See Sam" aus der Nugget, fünfjährig, schwarz und rothe Schärpe und Kappe; Herrn H. Augustin's brauner Wallach „Lord", Abstammung unbekannt, achtjährig, gelbrothe Schärpe und rothe Kappe. Herr Mayer nennt den braunen Hengst „Pompey", von Hampton aus der Pomeral. Herrn H. Rüppel's Fuchswallach „Chicard", von Reverberation aus der Mabille s., blau und gelb gestreift, blaue Kappe.

Trab-Reiten für Mitglieder des Leipziger Rennclubs. Drei Ehrenpreise für die Reiter der ersten drei Pferde. Vier Nennungen. Herrn Theodor Huhn's braune englische Stute „Wildfeuer"; Herrn Robert Klinkhardt's braune englische Stute „Susanne"; Herrn Rüppel's „Squire" und Herrn Oskar Vogel's braune Stute „Mary".

Für die letztgenannten drei Nummern: „Locales Flach-Rennen, Locales Hürden-Rennen und Trab-Reiten", sind noch Nachnennungen am Renntage gegen doppelten, resp. dreifachen Einsatz zulässig und dürfte hiervon verschiedentlich Gebrauch gemacht werden. Bericht über die Nennungen der übrigen Rennen: „Elster-Rennen, Corps-Steeple-Chase und Sommer-Jagdrennen", folgt.

Königliches Landgericht.

II. Strafkammer.

I. Der Uebertretung von §§. 136, 1 und 146, 2 der Reichsgewerbe-Ordnung, Gesetz vom 10. März 1870, §. 11, 4, war der Kaufmann R. beschuldigt. Der Angeklagte, welcher ein größeres Geschäft betreibt, beschäftigt während der Saison oft bis 20 Mädchen theils im Verkauf, theils im Arbeitsraum. Am Sonntag den 8. April fand der revidirende Beamte R. den im Hofe hinter dem Verkaufslocal gelegenen Arbeitsraum des Angeklagten geöffnet und darin etwa 6—7 Arbeiterinnen mit Arbeiten beschäftigt. R. erstattete Anzeige bei der Behörde, und die Folge davon war, daß sich R. nicht nur wegen unbefugter Sonntagsarbeit zu verantworten hatte, sondern auch wegen der Uebertretung des §. 136, 1, die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter betreffend, unter Anklage kam. Der Angeklagte berief sich in der Verhandlung darauf, daß ihm von einem directen Verbot der Sonntagsarbeit nichts bekannt gewesen sei, resp. daß er wenigstens nicht geglaubt habe, dazu einer besonderen Erlaubniß zu bedürfen. Auch sei der 8. April ein Meßsonntag, wenn auch nicht officiell zum Verkauf bestimmt gewesen, denn an diesem Tage würden auf dem Meßplatz die Waaren ausgestellt, ausgepackt, und auch sonst werde tüchtig gearbeitet. Was die Beschäftigung jugendlicher Arbeiterinnen anbelange, so könne sein Geschäftsbetrieb doch keineswegs als Fabrikbetrieb gelten, wie angenommen werde. Er habe wohl in der Saison bis 20 Mädchen beschäftigt, dann aber fast nur zum Verkauf, auch arbeite er nicht mit zum Fabrikbetrieb unbedingt nöthigen Maschinen, sondern es werde bei ihm nur mit der Nähmaschine gearbeitet. Ferner beschäftige er nur einen männlichen Arbeiter, welcher die vorkommenden Reparaturen besorge. Die königl. Staatsanwaltschaft stellte die Bejahung der Schuldfrage bezüglich des §. 136, 1 der Reichsgewerbe-Ordnung (Gesetz vom 10. März 1870, §. 11, 4) dem Ermessen des Gerichtshofs anheim und führte aus, daß, wenn schon die periodenweise Beschäftigung von 20 Arbeiterinnen für die Annahme des Fabrikbetriebes spreche, andererseits der Maschinenbetrieb und das Princip der Arbeitstheilung fehle, wie der Angeklagte glaubhaft versichert habe. Im Uebrigen habe dessen Bestrafung aus §. 146, 2 zu erfolgen. Die Vertheidigung stützte ihr Plaidoyer in der Hauptsache auf die vom Angeklagten bereits angeführten Entschuldigungsgründe und beantragte dessen Freisprechung. Der Gerichtshof erkannte dem Antrage der königlichen Staatsanwaltschaft gemäß wegen Uebertretung des §. 146, 2 der Reichsgewerbe-Ordnung auf 10 Mark Geldstrafe unter Freisprechung von der Anklage aus §. 136, 1 der Reichsgewerbe-Ordnung, da das Gericht zu der Ueberzeugung gelangt war, daß in diesem Falle ein Fabrikbetrieb nicht vorgelegen habe. Die Kosten des Verfahrens treffen den Angeklagten.

II. Wegen Rückfallsdiebstahls hatte sich der Zimmermann Gottlob Haferkorn aus Dahlen zu verantworten. Der wegen Eigenthumsvergehens bereits vorbestrafte Angeklagte hatte im März des Jahres 1888 aus einer verschlossenen Arbeitsbude des R.'schen Steinbruchs in Deutsch-Luppa einen Hammer und zwei Schenkel entwendet, und zwar war er dadurch in die Bude gelangt, daß er durch ein zerbrochenes Fenster von innen mittels Durchgreifens aufwirbelte und alsdann durch dasselbe einstieg. Der Angeklagte war seiner Strafthat vollkommen geständig, und mit Rücksicht darauf, als auch unter Berücksichtigung der Umstände, daß seine Vorstrafen nur unbedeutende sind und weit zurückliegen, billigte ihm das Gericht mildernde Umstände zu und verurtheilte ihn zu 4 Monaten Gefängniß und 1 Jahr Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichtsdirector Sieber (Präsid.), Landgerichtsräthen Metsch, Barth, Adam und von Sommerlatt; die Anklage führte Herr Staatsanwalt Dr. Nagel.

IV. Strafkammer.

I. Des Widerstands gegen die Staatsgewalt, der Erregung ruhestörenden Lärms und der Beamtenbeleidigung bez. Gefangenenbefreiung waren die Arbeiter Josef Bernhard Barocke und Carl Otto Julius Matthäus, beide aus Eutritzsch, angeklagt. In der Nacht des 30. April gab es vor dem Sch.'schen Schanklocal einen ziemlichen Scandal, denn dort waren einige Bauhandwerker mit einander in Streit gerathen. Die beiden Angeklagten hatten den Krakehl kaum gehört, als sie zu ihrer Belustigung auch sogleich mit hinein redeten und Barocke sogar laut schrie. Der hinzukommende Schutzmann S. verwies dem Angeklagten das Schreien, und da dieser nicht aufhörte, so wollte der Beamte den Namen feststellen. Nun mischte sich Matthäus hinein, indem er Barocke zurief: „Laß Dich nur nicht verkohlen!" und als der Schutzmann ihm dies streng untersagte, antwortete er kurz angebunden: „Sie haben mir gar nichts zu sagen!" Auch Barocke schimpfte unterdessen weiter, und da ihn der Schutzmann im Guten nicht wegzubringen vermochte, so faßte er ihn an beiden Armen, um ihn nunmehr mit Gewalt von dem Schauplatz des Krakehls zu entfernen; dem setzte Barocke jedoch beharrlichen Widerstand entgegen, indem er sich mit den Füßen gegen den Boden stemmte und darauf sich loszureißen suchte. Nunmehr glaubte Matthäus, der die fruchtlosen Bemühungen seines Freundes gesehen hatte, ein Uebriges thun zu müssen, und das that er auch, denn er faßte den Schutzmann und Barocke an je einem Arm und riß sie mit Gewalt auseinander. Daraufhin erklärte der Schutzmann Matthäus die Arretur, und als er nicht gutwillig mit zur Wache gehen wollte, wollte ihn S. wegtransportiren, doch der Arrestat leistete, wie vorher sein Freund, durch Einstemmen der Füße und Umsichschlagen Widerstand. S. rief nunmehr den vorübergehenden Tambour L. zur Unterstützung auf und erst mit dessen Hilfe gelang es, den Excedenten fortzubringen. Mithin hatte sich also Barocke der nächtlichen Ruhestörung, Beamtenbeleidigung und des Widerstands gegen die Staatsgewalt, Matthäus außer den beiden letztgenannten Vergehen noch der Gefangenenbefreiung schuldig gemacht. In der Verhandlung klärte sich die Sache hinsichtlich einiger Punkte jedoch auf und wurde der Thatbestand dadurch im Wesentlichen anders. So z. B. konnte das Gericht nicht zu der Ueberzeugung gelangen, daß sich Barocke der nächtlichen Ruhestörung schuldig gemacht habe, da eine solche eigentlich schon durch den Streit der Parteien vor der Schankwirthschaft vorgelegen habe. Ebenso erledigte sich der Punkt „Gefangenenbefreiung" bezüglich Matthäus', da Barocke nur vom Schutzmann weggewiesen wurde, bez. mit Gewalt vom Platze entfernt und nicht arretirt werden sollte, infolgedessen auch nicht gefangen war. Sonach reducirte sich die Anklage auf Widerstand und Beamtenbeleidigung. Obgleich die Angeklagten auch diese Punkte beharrlich leugneten, so war durch die Beweisaufnahme deren Vorhandensein klar erwiesen worden und verurtheilte das Gericht Barocke zu 2 Wochen 3 Tagen, Matthäus zu 2 Wochen Gefängniß, unter Annahme mildernder Umstände.

II. Zwei hoffnungsvolle Bürschchen sind die 13jährigen Schulknaben Ernst Max Spaltehol̈z aus Döhlitz und Eugen Albin Köhler, welche, trotzdem sie das 13. Lebensjahr kaum überschritten haben, wegen Diebstahls bereits mehrfach vorbestraft sind und erst wieder am 28. Juni cr. durch Urtheil des hiesigen königlichen Landgerichts Gefängnißstrafen in Höhe von 4 Monaten 2 Wochen, bez. 5 Monaten Gefängniß zuerkannt erhielten. Man hat es in diesem Falle mit außerordentlich frechen Spitzbuben zu thun, die mit einem Raffinement zu Werke gegangen sind, das ihnen Niemand zugetraut hätte. Vagabundirend trieben sich die Bürschchen, nachdem sie der Schule entlaufen waren, umher und kamen am 13. Mai nach Deuben. Alsbald wußten sie in die Milchkammer des dortigen Gutsbesitzers H. zu gelangen und stahlen daraus ein Geldkörbchen nebst Portemonnaie mit ca. 84 ₰. Weiter stahl Spaltehol̈z allein am 14. Mai beim Gastwirth K. daselbst Brod, Wurst, Butter und ein Messer, sowie am 16. Mai eine Pferdedecke und eine Bierflasche. Am 22. Mai kam er nach Reitzsch; dort entdeckte er im Parterre eines Häuschens eine zerbrochene Fensterscheibe, flugs griff er hindurch, wirbelte auf, stieg ein, zerschnitt an einem in der Stube stehenden verschlossenen Weidenkorb die Henkel und stahl daraus Fleisch, Milch, Käse und ein Thalerstück. Sein Meisterstück in der Kunst des Einbrechens machte der Bengel am 23. Mai. An das Haus der Frau L. war ein Backofen angebaut, über diesem hing an Klammern die Feuerleiter; nun stieg der Junge vom Backofen auf die Leiter, bis zum ersten Stock, riß dort einen Fensterladen aus den Angeln und stieg ein. Er stahl hier neben Geld und Nahrungsmitteln noch eine Menge anderer Gegenstände. Und diese Diebstähle bez. Einbrüche führte er am hellen Tage aus! Der Gerichtshof würdigte das Talent der beiden netten Früchtchen denn auch entsprechend und erkannte für Spaltehol̈z auf eine Gesammtstrafe von 1 Jahr 2 Monaten, für Köhler auf 6 Monate Gefängniß.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichtsdirector Barisch (Präsid.), Landgerichtsräthen Bielitz, Adam, Wolfram und Schmidt-Löbholm; die Anklage führten die Herren Staatsanwalt Dr. Thieme und Staatsanwaltschaftsassessor Dr. Leiser.

Königliches Schwurgericht.

V. Sitzung.

Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit fand die Hauptverhandlung gegen den schon vielfach vorbestraften Cigarrenmacher Christian August Schatz aus Waltershausen wegen Verbrechens gegen §. 177, 176, 3 in 3 Fällen statt und endete dieselbe mit der Verurtheilung des Angeklagten zu 2 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust. 3 Monate wurden als durch die Untersuchungshaft für verbüßt erachtet.

Als Geschworene fungirten folgende Herren: Ledig-Wüstenhain, Dietze-Dreiansdorf, Jacob-Oberwitz, Schladebach-Wurzen, Klinkhardt-Wurzen, Gönitz-Gaschütz, Breiting-Paunsdorf, Busch-Gerdorf, Wörtler-Colditz, Schröter-Grimma, Kunze-Schönefeld und Haferkorn-Doberwitz.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichtsdirector Justizrath von Bose (Präsid.), Landgerichtsräthen Wolf und Geuder; die Anklage führte Herr Staatsanwaltschaftsassessor Dr. Dürbig; die Vertheidigung Herr Rechtsanwalt Freytag II. Als gerichtlicher Sachverständiger fungirte Herr Bezirksarzt Dr. Neumann aus Borna.

Sachsen.

— Freiberg, 4. Juli. Durch die gestrigen Verhandlungen des hiesigen Gesammtkirchenvorstandes ist die Angelegenheit der Freiberger Domkreuzgänge in ein neues Stadium getreten. Die Finanzdeputation des Gesammtkirchenvorstandes erklärte es für ganz unthunlich, die nur als „Beihilfe" von den Ständen gewährte, für die Renovirung der Kreuzgänge bei Weitem unzureichende Summe von 12 000 ℳ anzunehmen und eine Arbeit zu beginnen, zu deren Vollendung das hiesige geistliche Einkommen keine Mittel besitzt und der Stadtrath zu Freiberg mit Rücksicht auf die Verkehrsbedürfnisse der Unterstadt jeden Zuschuß verweigert. Die von dem Landesconsistorium verlangte baldige Entschließung ist durch einen neuen Zwischenfall unmöglich gemacht worden. Der Vorstand der etwa 14 000 Seelen zählenden hiesigen Petrigemeinde hat eine Trennung der Finanzverwaltung der drei Kirchengemeinden beantragt, was um so wichtiger erscheint, als die Domgemeinde und Nicolaigemeinde nur je 5000 Seelen zählen. Die Finanzdeputation hielt es für sehr bedenklich, jetzt einen Beschluß zu fassen, durch den der kleinen Domgemeinde allein die durch die 12 000 ℳ nicht gedeckten Kosten für die Renovation und die Erhaltung der Kreuzgänge aufgebürdet würden. Die Deputation beantragte deshalb, das hohe Consistorium zu ersuchen, die vom Lande bewilligten 12 000 ℳ so lange zu reserviren, bis der Domkirchenvorstand in der Lage ist, einen selbstständigen Beschluß zu fassen. Nach einer sehr ausgedehnten Debatte fand dieser Antrag gegen 2 Stimmen Annahme. Das von dem Referenten vorgetragene Gutachten des Herrn Baurath Dr. Mothes, in dem derselbe die Zerstörung mittelalterlicher Bauwerke als „Vandalismus" bezeichnete und auch sonst starke Ausdrücke, wie „kindisch" u. dgl. m. gebrauchte, die zu renovirenden Kreuzgänge zur Verwendung für das Alterthumsmuseum und als Confirmandenstube empfahl, erzielte einen jedenfalls nicht beabsichtigten Eindruck. Einzelnen anwesenden Freunden der Erhaltung der Kreuzgänge wurde im Laufe der Verhandlungen vorgehalten, daß sie als Mitglieder der städtischen Collegien erst vor Kurzem dem Ankauf zweier Privatgrundstücke am Dome zugestimmt haben, welche die Stadt nur zu dem Zwecke erwarb, dieselben gleichzeitig mit dem ganz baufällig gewordenen alten Gymnasium niederzureißen und den Dom freizulegen. Dann aber werden die Kreuzgänge wohl erst recht unhaltbar werden. Die von den Freunden derselben aufgestellte Behauptung, daß auf späteren Landtagen weitere Mittel für die Erhaltung dieses alten Bauwerkes bewilligt werden dürften, wurde um so mehr angezweifelt, als bei den betreffenden Landtagsverhandlungen kein einziger Regierungsvertreter das Wort dafür ergriffen hat. Darüber, daß die Stadt Freiberg für diesen Zweck keine Mittel flüssig machen kann, schien man gestern allgemein einig zu sein. Die Kreuzgänge sind erst vor wenig Wochen von einem der Mitarbeiter Ihres geschätzten Blattes eingehend besichtigt worden. Derselbe war von dem verfallenen Zustand des alten Bauwerks wahrhaft überrascht und hat sich überzeugt, daß für 12 000 ℳ hier gar nichts geleistet werden kann. Will der sächsische Landtag ernstlich eine Erhaltung der Freiberger Domkreuzgänge, so muß er sich gefallen lassen, daß das Postulat von 12 000 ℳ in einer ganzen Reihe von Staatshaushalts-Voranschlägen immer wieder auftaucht.

— Ueber die kürzlich fertiggestellte Eisenbahnbrücke der Annaberg-Schwarzenberger Bahnlinie bei Dorf Mittweida wird gemeldet: Ein kühnes Bauwerk, nach dem ursprünglich in Amerika heimischen System der Holzgerüstbrücken, überspannt es das Thal bei Mittweida. Nur sind bei diesem Bauwerk Eisen und Stein das alleinige Baumaterial in der Art, daß auf 32 auf Felsen fundamentirten pyramidenartigen Mauerpfeilern (härteste Ziegel mit Cementmörtel) 32 eiserne Pfeilersäulen hochanstreben; je 4 derartige Pfeilersäulen sind untereinander fest verbunden und versteift, und bilden also 8 Gesammtpfeiler, welche dann auf ihrer Höhe die Fahrbahn tragen. Die Länge der Brücke von einem Widerlager zum andern ist 237 Meter, die größte Höhe ist 37 Meter über dem tiefsten Thalpunct. Die Brücke, unter Leitung von Staatstechnikern gebaut, ist von einer absoluten Sicherheit, welche jener der massiven Steinbrücken in keiner Weise nachsteht. Bei Belastung der ganzen Brücke mit denkbar schwersten Eisenbahnmaterial wird dennoch erst ein Fünftel jener Tragfähigkeit in Anspruch genommen, welche das Bauwerk infolge seiner eigenartigen Construction zuläßt. Sie soll im Verhältniß zu ihrer Länge und Höhe und dem überspannten Thal das billigste Bauwerk ihrer Art sein, das bis jetzt in ganz Deutschland beim Eisenbahnbau in Anwendung kam. 506 000 Kilo Schmiedeeisen wurden zu diesem Brückenbau verwendet. Allein 100 Ctr. Oelfarbe sind zu dem dreimaligen Oelfarbenanstrich des Eisens (welcher jetzt im Gange ist) erforderlich.

Meerane, 4. Juli. Gestern Abend um ½10 Uhr ereignete sich hier ein Unglück, das voraussichtlich den Tod eines Menschen zur Folge haben wird. Auf der Chaussee von Glauchau her kam ein mit Langholz beladener Wagen gefahren, dessen Hintergestell der Handarbeiter Johann Adam Stumpf — 37 Jahre alt, Hermannstraße Nr. 10 hier wohnhaft — lenkte; in der Chemnitzer Straße, unweit des Krankenhauses, fiel dieser Mann hin und gerieth dabei in die unglückliche Lage, daß ein Hinterrad des schweren Wagens quer über seinen Unterleib und eine Brusthälfte hinwegrollte. Als man den Schwerverletzten aufhob und ins Krankenhaus trug, zeigte sich, daß ihm einige Rippen gebrochen, der eine Arm schwer verwundet und außerdem auch erhebliche innere Verletzungen zugefügt waren, so daß sein Ableben in kürzester Zeit zu erwarten steht.

— Der Kirchenvorstand von Gröba bei Riesa hat neuerdings eine Kirchen- und Begräbnißordnung erlassen, welche in Bezug auf die Feuerbestattung von einigem Interesse ist. Sie lautet: „daß die sogenannte Feuerbestattung in der christlichen Sitte und Ordnung keinen Platz und kein Recht hat, ist ebenso klar, wie das andere, daß ein christlicher Kirchenvorstand niemals sich dazu hergeben wird, Urnen mit den verbrannten Ueberresten der Verstorbenen auf dem christlichen Friedhofe beisetzen zu lassen. Das ist Heidenart und nicht Christensitte.

— Der vor einigen Wochen in Folge der Landestrauer verschobene III. Deutsche Scatcongreß findet nunmehr definitiv vom 7. bis 9. d. M. in Dresden im festlich decorirten Tivoli-Saale statt. Das Preis-Tournier beginnt Sonnabend von 5 Uhr, für später Kommende 7 Uhr. Neben den ausgesetzten großen Preisen nebst Diplomen sind auch Ehrenpreise und — für Pech habende Scater — Trostpreise ausgesetzt. Die Firma R. Uſer Nachfolger u. A. stiftete z. B. ein hübsches Bierseidel für letzteren Zweck. Nicht uninteressant sollen auch die Probleme (Scat-Aufgaben) sein, die in größerer Anzahl eingegangen sind und den Preisrichtern zur Beurtheilung und event. Prämiirung vorliegen. Während der am Montag den 9. d. M. geplanten Extra-Dampfschiffpartie soll ein Lösungs-Tournier stattfinden und sind hierzu von hervorragenden Scat-Capacitäten Aufgaben zu liefern übernommen worden. Die herrliche „Terrasse" wird den Festtheilnehmern als Rendezvous-Ort dienen; daselbst wird am Sonntag Vormittag Concert und Mittag Festtafel abgehalten, während Abends das Residenztheater ein eigens zu diesem Zweck geschriebenes Festspiel zur Aufführung bringt, wozu ein größerer Theil der Plätze bereits für die Festtheilnehmer reservirt ist. Neben den Festivitäten ist auch die Gründung eines Scat-Verbandes und die Förderung einer gleichmäßigen Behandlung des Spieles, auch in nationaler Beziehung, ins Auge gefaßt worden und können alle Festtheilnehmer an den Berathungen, Sonnabend früh 10 Uhr im Tivoli-Saale, Theil nehmen. Tournier- und Festkarten sind in der C. Person'schen Buchhandlung, Waisenhausstraße 13, in Wolf's Cigarrengeschäften und am Tage des Tourniers selbst im Tivoli zu haben. Um eventuellen irrigen Meinungen zu begegnen, bemerken wir noch, daß Jeder, auch wenn er keinem Scat-Verein angehört, berechtigt ist, gegen Lösung einer Tournier-Karte von 10 ℳ an demselben Theil zu nehmen.

— Zur Hauptverhandlung beim königlichen Amtsgericht in Dresden kam, wie schon kurz gemeldet, ein Bierpanscher-Proceß. Das königliche Schöffengericht beschäftigte eine Strafsache gegen den Schankwirth Clemens Beulich in Dresden wegen Betrugs und Vergehens gegen das Reichsgesetz vom 14. Mai 1879, den Verkehr mit Nahrungsmitteln betreffend. Nach den Ergebnissen einer vierstündigen Beweisaufnahme sah das Gericht Folgendes für erwiesen an: Beulich, welcher Inhaber des Schanklocals „Zur Bayrischen Krone" auf hiesigem Neumarkt ist, hat seit dem Jahre 1884 öfters zu dem von ihm geführten Biere „Münchner Bürgerbräu", welches alleinigen Ausschank er hatte, verschiedenes hier gebrautes Bier gemischt. Nach den Aussagen der Zeugen und dem theilweisen Zugeständnisse des Angeklagten erachtete man für festgestellt, daß derselbe mindestens 37 Hektoliter von der Waldschlößchen-Brauerei und mindestens 27 Hektoliter vom Bayrischen Brauhause in seinem Locale vermischt mit dem Münchner Bürgerbräu und unter diesem Namen hat verschänken lassen. Bei dieser Zusammenstellung ist der Geschäftsverkehr, welchen Beulich mit der Brauerei „Zum Plauenschen Lagerkeller" unterhalten, nicht mit in Berücksichtigung gezogen worden. Es wurde festgestellt, daß der Angeklagte auch von dieser Brauerei Bier bezogen. Gelegentlich einer während einer Nacht in den Kellerräumen des Angeklagten von der Wohlfahrtspolizei vorgenommenen Untersuchung fand man unter Anderem eine Rohrleitung vor, welche dazu benutzt worden ist, aus zwei Fässern, worin sich verschiedenes Bier befand, dasselbe in den Apparat zu führen. Zu Gunsten des Angeklagten nahm das Gericht an, daß er zusammen nur 64 hl hiesiges Bier auf diese Weise mit verschänkte, wodurch er sich einen rechtswidrigen Vermögensvortheil von mindestens 300 ℳ verschaffte, indem ihm der Hektoliter des echten bayerischen Bieres 28 ℳ, dahingegen des hiesigen nur 22 ℳ 50 ₰ gekostet. Beulich war deshalb wegen Betrugs im Zusammentreffen mit einem Vergehen gegen das Nahrungsmittelgesetz zu bestrafen. Im Hinblick auf den groben Vertrauensbruch und die Höhe des erlangten widerrechtlichen Vermögensvortheiles erkannte das Gericht auf 4 Monate Gefängniß, sowie auf eine Geldstrafe von 600 ℳ.

Vermischtes.

— Berlin, 4. Juli. Infolge einer Aufforderung des Oberhofmeisters der Kaiserin Victoria überreichte am Sonnabend der Redacteur Max Karfunkel in Schloß Friedrichskron die erste Reihe seiner Sammlung von Nekrologen auf Kaiser Friedrich. Dieselbe umfaßte 1646 Nummern von Zeitungen, darunter 670 aus Deutschland, 710 aus England, 243 aus Frankreich, 58 aus Italien, 5 aus Schweden und Norwegen u. s. w.; eine türkische bringt sogar die Bildnisse Kaiser Friedrich's und seiner Gemahlin. Tagtäglich gehen noch Sendungen ein, darunter selbst solche aus Japan; 450 Zeitungen sind bereits von Neuem verzeichnet. Kaiser Friedrich hat eine sehr kostbare Autographensammlung hinterlassen, welche sich in einem reichgeschnitzten Renaissance-Schranke befindet, einen gleichen Schrank hat Kaiserin Victoria für die Sammlung von Nekrologen in Bestellung gegeben.

— Berlin, 4. Juli. Die Berliner Turner hatten zu gestern Abend 8 Uhr im Bürgersaale des Rathhauses eine Gedächtnißfeier für Kaiser Friedrich veranstaltet. Der Saal war stimmungsvoll ausgeschmückt. Hinter der Rednertribüne erhob sich die lorbeerbekränzte Büste des hochseligen Kaisers, ein Flor zog sich von der Schulter herab. Ueber die Büste war an der Wand ein großes eisernes Kreuz angebracht. Der Saal erwies sich als zu klein für solche Feier; die Theilnehmer an der Feier, nur Turner, darunter sehr viel ältere Männer, standen bis zur Treppe. Von den geladenen Ehrengästen ist Minister von Goßler zu nennen. Von den hervorragenden Turnern fehlten nur sehr wenige. Die Feier begann mit dem gemeinsamen Gesang des Liedes: „Unser Kaiser ist gerufen". Dann sang der Sängerchor des Vereins „Berliner Turnerschaft" „integer vitae" in der Composition von Flemming. Darauf betrat Prof. Dr. Euler die Rednertribüne und hielt die Gedächtnißrede. Besonders verwies er auf die vielfachen Beziehungen des Kaisers zum Turnen. Von der Universitätszeit des Prinzen zu Bonn konnte der Redner aus persönlicher Erinnerung berichten, da er 1849 selbst in Bonn studirte. Der Prinz bewegte sich sehr unbefangen unter den Commilitonen, saß mitten unter ihnen im Colleg. Er hörte unter Anderem Ernst Moritz Arndt in der vergleichenden Völkergeschichte und vernahm die Schilderung des lebhaften Alten aus der Frankfurter Nationalversammlung und sein Klagelied um die vereitelten Hoffnungen wegen eines deutschen Kaisers, nachdem König Friedrich Wilhelm IV. die dargebotene Kaiserkrone abgelehnt hatte. Als der Prinz 1856 auf der Rückreise von England, von General Moltke begleitet, Kaiser Napoleon in Paris besuchte, schrieb damals die Kaiserin Eugenie: „Der Prinz ist ein großer, schöner Mann, fast einen Kopf größer als der Kaiser (Napoleon), schlank, blond, strohfarbener Schnurrbart, ein Germane, wie ihn Tacitus beschrieben haben soll, von ritterlicher Höflichkeit, nicht ohne einen Hamlet'schen Zug. Der Begleiter, der General Moltke, ist ein wortkarger Herr, aber nichts weniger als ein Träumer, immer gespannt und spannend, er überrascht durch die treffendsten Bemerkungen. Es ist eine imponirende Rasse, die Deutschen. Louis sagt: die Rasse der Zukunft. Bah, so weit sind wir noch nicht." Nachdem der Redner geschlossen hatte, sang die Versammlung wieder ein gemeinschaftliches von C. Schultze gedichtetes Lied: „Es geht zum Erntezwecke ein Schnitter durch die Welt", und hierauf die Sängerschaft des Berliner Turnraths das „Gebet" von Otto. Auch dieser Gesang machte, wie der der Sängerschaft der Berliner Turnerschaft, einen erhebenden Eindruck.

— Berlin, 4. Juli. Wie seiner Zeit erwähnt, hatte der Fürst Blücher von Wahlstatt von der Stadtgemeinde Berlin im Processwege 1625 ℳ Schadenersatz verlangt, weil durch die bei Gelegenheit der Beerdigung Kaiser Wilhelm's I. auf dem Blumenparquet des Pariser Platzes errichtete Tribüne die Aussicht aus den zu seiner Wohnung gehörenden fünf Parterrefenstern des Hauses Pariser Platz 2 versperrt worden sei, und außerdem Anerkennung des Princips beansprucht, daß die Stadtgemeinde zur Errichtung derartiger Bauwerke, welche die Aussicht von seinem Hause beeinträchtigen, nicht befugt sei. In dem heute vor der 10. Civilkammer des Landgerichts I abgehaltenen Verhandlungstermine wurde seitens des Vertreters der Stadtgemeinde insbesondere geltend gemacht, daß das Recht der Adjacenten an einer öffentlichen Straße sich im Allgemeinen nur auf die ungehinderte Communication zu dem Grundstücke vermittelst des Bürgersteiges und des Fahrdammes erstrecke, daß daher, da weder der Bürgersteig, noch der Fahrdamm durch den Tribünenbau berührt worden sei und dem Kläger weder nach den Grundsätzen des Nachbarrechts, noch sonst ein weitergehender Anspruch zukomme, ein Eingriff in die Rechte des Klägers nicht vorliege. Das Gericht erkannte demgemäß auf kostenpflichtige Abweisung der Klage.

— Düsseldorf, 30. Juni. Der Kaiser hat auf die Adresse des jüngst versammelt gewesenen Rheinischen Provinzial-Landtages mit nachstehendem Telegramm geantwortet:

Sr. Durchlaucht Fürsten zu Wied, Düsseldorf. Tief ergriffen von dem warmen Antheil, welchen der sowohl unter Meiner Regierung als auch nach dem Erlaß der neuen Provinzialordnung zum ersten Male tagende Rheinische Provinziallandtag an Meinem Schmerze nimmt, bitte Ich Sie, der hohen Versammlung Meinen aufrichtigen Dank dafür auszudrücken mit der Versicherung, daß Ich den Vertretern der Provinz wie der ganzen rheinischen Bevölkerung, deren Treue und Anhänglichkeit an das Königshaus sich zu allen Zeiten bewährt hat, Mein volles Vertrauen entgegenbringe.

(gez.) Wilhelm R.

— Den Besuchern des Bodethales, welche in der jetzigen heißen Sommerzeit die sogenannte „Schurre", einen nach der Roßtrappe führenden Fußweg, hinaufsteigen, wird es angenehm sein, daß dieser Weg nun mit Kastanienbäumchen bepflanzt ist. Die jungen Bäumchen sind in ausgemauerte Löcher gesetzt, welche mit Mutterboden gefüllt waren. Die Anlagekosten bestritt die Eisenbahn-Direction zu Magdeburg.

— Eisenach, 4. Juli. Der auf Anregung des Oberförsters Dr. Jäger in Tübingen seit Ende vorigen Jahres ins Leben gerufene Sterbecassen-Verein für das deutsche Forstpersonal, dem bereits über 800 Mitglieder angehören, wird am 9. d. M. seine erste Vorstandssitzung im Hotel „Zum Rautenkranz" hier abhalten. Außer den 14 Bundesvorständen sind nicht nur sämmtliche Mitglieder, sondern auch alle Forstbeamte, welche an den Bestrebungen des Vereins Antheil nehmen, eingeladen. Die Verhandlungen werden in erster Linie die Abänderung der Vereinssatzungen zum Gegenstand haben. Die endgiltige Festsetzung der Satzungen soll in der ersten Jahres-Hauptversammlung zu München Anfang September d. J. stattfinden.

— Sulza, 4. Juli. Unsere Badeliste weist 690 Gäste auf.

— Kiel, 3. Juli. Das Panzergeschwader und Schulgeschwader hat den hiesigen Hafen verlassen; nur „Friedrich der Große" war einer geringen Reparatur halber zurückgeblieben, holte aber gestern Abend auf den Strom und übte mit den elektrischen Signalisirapparaten. Die kaiserliche Yacht „Hohenzollern" unternimmt täglich Probefahrten und geht seit gestern Abend unweit „Bellevue" vor Anker. Man nimmt hier mit einiger Bestimmtheit an, daß der Kaiser Mitte Juli in Kiel anwesend ist.

— Hamburg, 3. Juli. Das Landgericht verhandelte gestern gegen sieben frühere Steuerrevisoren und sechs andere Angeklagte, deren jahrelange Steuerhinterziehungen geeignet sind, das Hamburgische Beamtenwesen außerhalb der zweiten Stadt des Reiches in einem recht häßlichen Lichte erscheinen zu lassen. Die gestrige Verhandlung ergab, daß fünf Beamte sich nicht scheuten, um verhältnißmäßig geringe Geldsummen zu erlangen, sieben andere Privatpersonen, Arbeiter und Knechte, ins Vertrauen zu ziehen. Die Betrügereien wurden meistens dadurch begangen, daß die ungetreuen Bediensteten mehrerer großer industrieller Etablissements von den Beamten Quittungen über gar nicht bezahlte Accise-Abgaben empfingen. Das von ihren Arbeitgebern empfangene Geld theilten sich die Knechte mit den Beamten. Der Hauptbelastete ist der frühere Steuerrevisor Glückstädt, der schon vor einigen Tagen vom Schwurgericht wegen Amtsverbrechen zu 5 Jahren Gefängniß verurtheilt worden ist. Nunmehr werden gegen ihn 8 Jahre Zuchthaus, gegen die übrigen Beamten Zuchthausstrafen von 2—3 Jahren, gegen die übrigen Angeklagten Gefängnißstrafen von ¾ bis 2 Jahren beantragt. Das Gericht setzte die Verkündigung des Erkenntnisses auf acht Tage aus.

— Wien, 2. Juli. Hans Makarts Wittwe, die einstige Prima-Ballerina Bertha Linda, richtig Bawitsch, vermählte sich hier am Sonnabend in aller Stille mit dem Grafen Karl Strachwitz auf Groß-Zauche und Kamenitz aus dem bekannten schlesischen Geschlecht.

Literatur.

Das Nothwendigste zu einer genußreichen Reise ist neben dem nervus rerum immer ein guter Führer. Ein solcher für Diejenigen, welche in diesem Jahr den Vater Rhein besuchen wollen, stellt sich uns in der soeben erschienenen sechsten Auflage des in der Sammlung „Meyer's Reisebücher" erschienenen Führers durch die Rheinlande, vom Curdirector F. Hey'l in Wiesbaden bearbeitet (Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig. Preis in Leinen geb. 4 ℳ), dar. Wie sich das bei einem Meyer'schen Reisebuch eigentlich von selbst versteht, muß die Eintheilung der Reiserouten darin als eine wirklich praktische, die textliche Bearbeitung als eine ungemein gewissenhafte und zuverlässige, den neuesten Verhältnissen entsprechende und der kartographische Theil, aus 20 Karten, 13 Plänen und 2 Panoramen bestehend, unbedingt als vorzüglich bezeichnet werden. Die neue Zugabe der Routen Metz und Umgebung und die Schlachtfelder um Metz wird all den Vielen besonders willkommen sein, welche diese interessanten Absichten zu machen gedenken. —e.

* * *

Reisenden, welche ihre Schritte nach dem Thüringer Wald lenken, wird es willkommen sein, zu hören, daß von dem bewährten Meyer'schen Wegweiser durch Thüringen (Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig, roth cartonnirt 2 ℳ) soeben eine neue, die neunte, Auflage erschienen ist, in der wir den textlichen wie den kartographischen Theil wiederum gründlich durchgesehen und wesentlich verbessert finden; ersteren unter Mitwirkung des Thüringerwald-Vereins, der das Buch zu seinem „Vereinsbuch" erkoren hat, und letzteren namentlich durch Hinzufügung einer Karte des oberen Schwarzathals, Erweiterung vorhandener Karten und Beigabe mehrerer neuer Stadtpläne. Daß er, wie alle Meyer'schen Reisebücher, unbedingt zuverlässig und dabei handlich und billig ist, ist bekannt, erwähnt sei deshalb blos noch, daß infolge der neuen Eisenbahnlinien in der neuen Auflage auch dem östlichen und südwestlichen Theil des Waldes eingehendere Würdigung zu Theil wurde. —

SLUB
Wir führen Wissen.